Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat

Gartenbau Unterhalt Süd
Bau-G30

Bezirksausschuss 16
Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			16.06.2025

Gefährdung durch zu hohe Geschwindigkeit von Radfahrern in der Parkanalage Grünzug Neuperlach am Karl-Marx-Ring

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07740
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach vom 07.05.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2025 mit einem Bürgeranliegen bezüglich zu hoher Geschwindigkeiten der Radfahrer im Grünzug Neuperlach am Karl-Marx-Ring befasst und dieses an uns weitergeleitet, mit der Bitte verstärkt zu kontrollieren. Außerdem wurde das Mobilitätsreferat gebeten zu prüfen, ob z.B. Schilder oder sonstige Maßnahmen in dieser Grünanlage helfen können, die Situation zu entschärfen.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Nutzungs- und Verhaltensregeln für die städtischen öffentlichen Parks und Grünanlagen sind in der vom Stadtrat 2012 beschlossenen städtischen Grünanlagensatzung festgelegt. Darin heißt es unter anderem, dass das Radfahren außerhalb der für diesen Zweck ausgeschilderten Wege und Flächen untersagt ist.
In der Grünanlage am Karl-Marx-Ring ist durch die vorhandene Beschilderung an den Eingängen der Grünanlage eine gemeinsame Nutzung der Wege durch Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen erlaubt. Selbstverständlich gilt trotzdem das allgemeine Rücksichtsgebot und Fahrradfahrer*innen haben hierbei eine besondere Sorgfaltspflicht.

Die Mitarbeiter*innen der Grünanlagenaufsicht führen im Rahmen der personellen Kapazitäten regelmäßig Kontrollgänge in den städt. Grünanlagen durch und klären Besucher*innen im Bedarfsfall über die geltenden Regelungen auf.
Wir nehmen den Hinweis aus der Bürgerschaft zum Anlass, um in nächster Zeit verstärkt Präsenz zu zeigen und insbesondere die Radfahrer*innen auf die geltenden Regeln hinzuweisen.

Das Mobilitätsreferat hat zu dem Sachverhalt wie folgt Stellung genommen:

„Sofern die Wege der Grünanlage mit Z. 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) beschildert sind, müssen Radfahrende auf den Fußverkehr Rücksicht nehmen und dürfen diesen weder gefährden noch behindern. Erforderlichenfalls muss die Geschwindigkeit an den Fußverkehr angepasst werden. Sofern es dabei zu Problemen kommt, wäre aus unserer Sicht das „Miteinander Schild" eine Möglichkeit, um die Verkehrsteilnehmenden zu einem respektvollen Miteinander und zur gegenseitigen Rücksichtnahme zu sensibilisieren. Ansonsten gibt es keine Auffälligkeiten aus unserer Sicht, das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre ist unauffällig, es sind keine relevanten Unfälle im Bereich der Grünanlage aktenkundig geworden. Auch auf der Meldeplattform wurden keine Meldungen an der betreffenden Örtlichkeit angezeigt."

Wir werden den Vorschlag des Mobilitätsreferats „Miteinander-Schilder" anzubringen aufnehmen und diese an den Eingängen zu der Grünanlage montieren.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07740 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.